

Antrittsrede

Vor 50 Jahren, genauer am 26. Januar 1966, tagte der Brugger Einwohnerrat zum ersten Mal. Gemäss Protokoll dieser Sitzung, konnte der damalige Stadtammann, Herr Dr. Eugen Rohr, pünktlich um 20:00 Uhr alle 50 Einwohnerräte, die am 31. Oktober 1965 vom Brugger Stimmvolk gewählt worden waren, im Rathaussaal begrüessen. Die Feststellung der Präsenz erfolgte an dieser ersten Sitzung durch Namensaufruf und Aufstehen, damit man sich besser kennenlernen konnte. Nach ihrer Inpflichtnahme wählten die Ratsmitglieder ihren ersten Präsidenten, Herrn Walter Meier, und ihren ersten Vizepräsidenten, Herrn Walter Karrer. Die 7 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, der heutigen Finanzkommission, standen erst nach zwei Wahlgängen fest. In der ersten Ratsdebatte dann wurde der Entwurf des Geschäftsreglements des Einwohnerrates behandelt. Es wurde lebhaft diskutiert und der Präsident bereits ein erstes Mal mit zwei Anträgen aus dem Parlament konfrontiert, die es einander gegenüberzustellen galt. Souverän meisterte er diese erste Herausforderung: Der Rat setzte den Entwurf des Geschäftsreglements provisorisch in Kraft und fasste den Beschluss, in einem Jahr eine Spezialkommission zur Beratung des Reglements zu schaffen. Bereits um 21:15 Uhr konnte der Ratspräsident die Sitzung schliessen.

Die Einführung des Einwohnerrats anstelle der Gemeindeversammlung stellte 1966 einen Pionierschritt dar. Brugg war eine von fünf Gemeinden im Kanton Aargau, die diesen Schritt als erste wagten, nachdem das Aargauer Stimmvolk dies im Jahr 1963 mit der Annahme des Gesetzes über die ausserordentliche Gemeindeorganisation möglich gemacht hatte. Bis dahin gab es im Aargau keine Erfahrungen mit Einwohnerräten. Vielleicht war das auch einer der Gründe, weshalb der Grundsatzentscheid, mit dem die Brugger Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 6. Dezember 1964 die Einführung eines Einwohnerrats fällten, mit 783 Ja- gegen 701 Nein-Stimmen relativ knapp ausfiel. Bereits ein Vierteljahr später, am 9. April 1965, stimmten die Stimmberechtigten an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit überwiegendem Mehr einer neuen Gemeindeordnung zu und nahmen diese schliesslich an der obligatorischen Urnenabstimmung vom 16. Mai 1965 mit 1069 zu 271 Stimmen sehr deutlich an.

Der erste Brugger Einwohnerratspräsident thematisiert in seiner Antrittsrede den Wechsel von der Gemeindeversammlung zum Einwohnerrat. Er spricht davon, dass damit in der Stadt Brugg eine 100-jährige Tradition, die noch im lebendigen Bewusstsein jedes Bürgers lebe, zu bestehen aufhöre. Er ruft den Ratsmitgliedern die Befürchtung der Bürger in Erinnerung, mit dem Abschied von der Gemeindeversammlung ihr unmittelbares Mitspracherecht in Gemeindeangelegenheiten zu verlieren. Auch von der Angst vor einer Verpolitisierung des Gemeindewesens spricht er. Gleichzeitig geht er aber auch auf die Hoffnungen und Erwartungen ein, die mit der Einführung des Einwohnerrats verbunden sind. Er ruft die Ratsmitglieder dazu auf, ihr Amt so wahrzunehmen und so im Rat mitzuarbeiten, dass es möglichst viele Plus-Punkte zu buchen gäbe.

Seit dieser ersten Ratssitzung im Jahr 1966 hat sich im Rat einiges verändert. Nicht nur die parteipolitische Zusammensetzung hat im Lauf der letzten 50 Jahre immer wieder Veränderungen erfahren. Aktuell finden sich unter den 50 Mitgliedern des Einwohnerrates auch 14 Frauen. Dies im Gegensatz zum ersten Stadtparlament, das noch ausschliesslich aus Einwohnerräten bestand. Die Frauen wurden in der Stadt Brugg nämlich erst 1971 stimm- und damit auch wahlberechtigt. Aber auch die Stadt hat sich seit den 1960-er Jahren gewandelt. Sie ist gewachsen. Neue Stadtteile sind zu ihr gestossen:

1970 Lauffohr und 2010 Umiken. Dadurch, aber auch als Folge einer sich dauernd wandelnden Gesellschaft, verändern sich die Herausforderungen und Aufgaben, denen sich Stadt und damit auch Einwohnerrat stellen müssen.

Unverändert dagegen ist die Verpflichtung des Einwohnerrats gegenüber der Stadt und ihrer Bevölkerung geblieben. So wurden wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte von der Brugger Stimmbewölkerung gewählt, um in ihrem Namen Entscheide zu treffen. Bei diesen Entscheiden gilt es die Vielfalt der Stadt und der Menschen, die in ihr leben, arbeiten oder sich in irgendeiner Form für sie engagieren, zu berücksichtigen und den verschiedenen Bedürfnissen, Erwartungen und Werthaltungen Rechnung zu tragen. Dazu braucht es Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die bereit sind, sich aktiv mit den Geschäften, die zu behandeln sind, auseinanderzusetzen. Sich zu informieren. Zu diskutieren - untereinander aber auch mit ihrem Umfeld. Sich unterschiedliche Argumente anzuhören, diese auszutauschen und gegeneinander abzuwägen. Und schliesslich braucht es Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die entscheiden, die ihre Entscheide Kund tun, diese begründen und dafür einstehen. So werden wir nicht nur dem Vertrauen derjenigen gerecht, die uns in unser Amt gewählt haben, sondern wir treten auch den Beweis an, dass sich der Mut, den die Brugger Bürger vor 50 Jahren gezeigt haben, gelohnt und der Einwohnerrat den ihm geschenkten Vertrauensbonus verdient hat.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Anwesende, ich glaube, 50 Jahre Einwohnerrat haben diesen kurzen Blick zurück in die Geschichte verdient. Jetzt wollen wir uns aber wieder dem widmen, wofür wir normalerweise hier sind, nämlich vorwärts zu schauen und aktiv die Zukunft unserer Stadt mitzugestalten.

Brugg, 4. März 2016

Barbara Horlacher

Präsidentin Einwohnerrat Brugg